

Umzug innerhalb Gemeinde

Person 1		Ehepartner/in, falls diese/r ebenfalls umzieht
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Bisherige Adresse		

Familienname, Vorname minderjähriger Kinder die im gleichen Haushalt leben	Geburtsdatum

Bei freiwilliger Trennung von Ehepaaren	
Trennung ab (Datum)	

Neue Adresse

Strasse / Nummer		Stockwerk	
Wohnart	<input type="checkbox"/> Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer <input type="checkbox"/> Untermieter/in	<input type="checkbox"/> eigene Wohnung <input type="checkbox"/> eigene Liegenschaft	
Einzugsdatum			
Name, Vorname Mitbewohner/innen			
Telefon		Handy-Nummer	
E-Mail			

.....
Datum

.....
Unterschrift

Gemeindegesetz § 3

¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

³ Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

Gemeindegesetz § 4

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflicht verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

Gemeindeordnung § 4

¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden, einen allfälligen Mietnachweis vorzulegen sowie die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

³ Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

Einwohnerdienste | Schriften

Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn, 032 626 92 25, einwohnerdienste@solothurn.ch, stadt-solothurn.ch